

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 11.

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 16.

Sonnabend, den 18. April

1908.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Belzmühlentstraße 47D), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltige Zeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Ostern.

Nach bangen, trüben Wintertagen
Grüßt uns der Frühlingssonnenstrahl,
Und strahlt mit seiner goldenen Wonne
Bis tief ins düstre Herz hinein.

Er weckt die Blüten an dem Strauch
Und lockt der Knospen grüne Pracht,
Und rüttelt all die kleinen Schilder
Aus ihres Winterdrafes Nacht.

Der Vöglein muntre Schar kam wieder
Und baut das Nest auf schwankem Ast,
Und jubiliert und dankt dem Schöpfer
Und schafftet ohne Ruh und Raft.

Doch eine reinre, schönre Sonne
Strahlt Dir, o Mensch, von Solgatha
Und ist Dir heut, am Ostertage,
Durch Gottes Gnade fühlbar nah.

Es leuchtet von dem Kreuzesflamme
Die Wunderionne „Jesus Christ“,
Die Blüten einer sel'gen Hoffnung
In unfrem Herzen wachgeküßt.

O, pflegt die jungen zarten Keime,
Erstleibet Euch dem Sonnenstrahl,
Der von dem Stamm des Kreuzes flammet,
Dann zieht ins bange Herz hinein

Des Ostertages reichster Segen,
Des Osterfriedens stilles Glück,
Und hoffnungsfreudiger dem Leben
Entgegen strahlet Euer Blick.

Und jubelnd öffnet sich die Lippe
Vereinet mit der Vöglein Chor,
Läßt unfre Osterlieder stehlen
Zum Kreuzesflamme des Herrn empor.

Elise Dietrich-Schmidt.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der schulpflichtig werdenden Kinder in die Schule betreffend.

Der unterzeichnete Schulvorstand hat beschlossen, daß die Aufnahme der Ostern 1908 schulpflichtig werdenden Kinder
Montag, den 27. April 1908
und zwar der Anaben nachmittags um 1 Uhr, der Mädchen nachmittags um 2 Uhr erfolgt.
Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß die Verabreichung von Linsen in der Schule nicht mehr gestattet ist.
Reichenbrand, den 16. April 1908.

Der Schulvorstand.
Vogel, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Am 15. April dieses Jahres wird das Wassergeld auf den I. Termin 1908 fällig und ist spätestens bis zum 30. April 1908 bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Wasserwerkshasse zu bezahlen.
Reichenbrand, am 8. April 1908.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Beim hiesigen Gemeindeamt soll ein Schreiberlehrling eingestellt werden. Gesuche sind schriftlich mit Beifügung der Schulzeugnisse bis 27. d. Ms. an den unterzeichneten Gemeindevorstand einzureichen.
Reichenbrand, den 13. April 1908.

Der Gemeindevorstand.
Vogel.

Bekanntmachung.

Der Übersichtsplan über den gesamten bebauten (südlichen) Teil der Flur Rabenstein ist im Gemeindeamt eingegangen und werden einzelne Exemplare zum Preis von 3 Mk. an Interessenten abgegeben.
Rabenstein, am 15. April 1908.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Volksbibliothek Rabenstein.

Die Bibliothek bleibt bis 30. d. Ms. geschlossen.
Rabenstein, am 15. April 1908.

Die Bibliotheksverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der Ostern 1908 schulpflichtig werdenden Kinder soll
Dienstag, den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr
erfolgen, was hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht wird.
Rabenstein, den 14. April 1908.

Der Schulvorstand.
Fr. Schmidt, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats ist der 2. Termin der Gemeindevorstände der Schulgemeinde im das laufende Jahr fällig. Derselbe ist bis spätestens
zum 15. Mai 1908
an die hiesige Gemeindehass-Verwaltung abzuführen.
Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.
Neustadt, am 10. April 1908.

Der Gemeindevorstand.
Geißler.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 22. April dieses Jahres, vormittags 11 Uhr, gelangen im hiesigen Schulgrundstücke 1 Anzahl alte Schulbänke und 1 eiserner Ofen öffentlich zur Versteigerung.
Neustadt, am 16. April 1908.

Der Schulvorstand.
Geißler, Vorsitzender.

Die Sparkasse zu Neustadt

Telephon Nr. 85, am Siegmars. — unter Garantie der Gemeinde —
verzinst Einlagen mit 3 1/2 % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.
Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.
Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Bekanntmachung.

Die mit Bauarbeiten in den Ortsfernsprechern beauftragten Telegraphenarbeiter sind verpflichtet, in jedem Falle den Hausbesitzern, den Inhabern von Sprechtellen oder den sonstigen berechtigten Personen beim Betreten der Grundstücke ihre Ausweiskarte unaufgefordert vorzulegen. Die Karte ist mit einem Stempel der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Chemnitz und einer Nummer versehen, die mit der an der Dienststätte des Telegraphenarbeiters angebrachten Zahl übereinstimmen muß. Geldforderungen haben die Telegraphenarbeiter für vorgenommene Arbeiten nicht zu stellen.
Chemnitz, 9. April 1908.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Richter.

Sitzung des Gemeinderates zu Reichenbrand vom 10. April 1908.

1. Es wird Kenntnis genommen: a. von einer Verfügung der königlichen Amtshauptmannschaft, die Verpflichtung der Frau Hauschka als Leichenfrau für Reichenbrand und Siegmars betreffend; b. von einem Beschlusse derselben Behörde, Genehmigung des Regulatoriums, die Aufrechterhaltung der Ordnung, Reinlichkeit und des Verkehrs auf den Straßen der Gemeinde Reichenbrand betreffend; c. von einem Schreiben des Deutschen Buchdrucker-Vereines.

2. In Baufragen berichtet der Herr Vorstand: a. über den Stand des Bebauungsplanes für das Gelände nördlich der Staatsbahn. Da ein Teil der in Frage kommenden Grundstücksbesitzer die Übernahme der entstehenden Kosten ablehnt, beschließt der Gemeinderat, die Fortstellung des Planes nicht weiter zu betreiben; b. über die vom Bauauschuß vorgenommene Besichtigung des Badeteiches. Nachdem die Schlemmung des Teiches ordnungsgemäß erfolgt ist, wird die Auszahlung der Vergütung hierfür beschlossen; c. über die durch den Architekten Becker erfolgte Nachprüfung der Arbeiten in dem auf dem alten Friedhofe errichteten Wohnhaus. Die dabei vorgefundenen Mängel sind von den in Frage kommenden Handwerkern abzustellen. Weiter wird beschlossen: d. 2 Dispenfationsgesuche, betreffend die Bestimmungen in den §§ 15 und 26 des baurechtlichen Ortsgesetzes, zu beschließen; e. 2 Gesuche um Anbringung von Straßenlampen, dem Bauauschuß zur Prüfung zu überweisen; f. das Anschlag der Straßenschilder dem Schlosser K. zu übertragen.

3. In Armensachen beschließt der Gemeinderat: a. die Kosten der Unterbringung eines Schulkindes in die Landesanstalt Chemnitz-Mittendorf auf die hiesige Armenkasse zu übernehmen; b. dem Vorschlage des Armenauschusses entsprechend die Verteilung der Zinsen der König Albert Jubiläums-Stiftung, Ernst Meißner-Stiftung und Eduard Teubel-Stiftung vorzunehmen.

4. das Gesuch des hiesigen Hausbesitzer-Vereines um Errichtung einer Bedürfnisanstalt an der Endstation der Straßenbahn kann mangels eines geeigneten Platzes hierfür nicht berücksichtigt werden.
5. Für die hiesige Volksbibliothek werden fürs Jahr 1908 eine Beihilfe von 50 Mark sowie die Kosten zur Anschaffung eines neuen Bücherstanzes bewilligt.
6. Einschätzung Zugezogener.
Einige Punkte eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

Sitzung des Gemeinderats Rabenstein.

vom 31. März, 7., 12. und 14. April 1908.

Erledigung von 140 Reklamationen gegen die Höhe der Besteuerung auf das Jahr 1908 und Entschädigung über die Bauausführung des Straßentrakts und der Bachüberwölbung an der Freig-Schmiede, bez. am Kreuzungspunkt der Tal-, Ritter- und Gartenstraße betr.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 7. April 1908.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

1. Es erfolgt Kenntnisnahme: a. von der unterbliebenen Auszahlung einer bewilligten Armenunterstützung; b. von der Bewilligung eines Bezeigungsgeldes von dem Elektrizitätswerk an der Lungwitz in Oberlungwitz für Stromzuführung nach dem hiesigen Ort; c. von der Verpflichtung des Herrn Wilhelm Vertel hier als Freibankverkäufer für den hiesigen Ort; d. von der gerichtlichen Regelung eines Vertrages in Wasserleitungssachen; e. von der Genehmigung des Gesuches zur Abhaltung einer öffentlichen Abendunterhaltung

am 1. Osterfeiertag zum Besten der Gemeindegemeinschaft; f. von einer Verfügung der königlichen Amtshauptmannschaft, Vogelschutz betr.; g. von den Erklärungen der hiesigen Fleischer bezüglich der Anschaffung von Fleischkästen zur Aufbewahrung von Fleischabfällen.

2. In Gemeindevorstands-Rekursachen wird das vom Herrn Vorsitzenden mit dem Rekurrenten getroffene Abkommen gutgeheißen.

3. In einem Wohnhausgrundstücke soll der Einbau eines weiteren Abortes gefordert werden.

4. Gegen eine beabsichtigte Grundstücksabtrennung werden Bedenken in volkswirtschaftlicher Beziehung nicht erhoben.

5. findet ein Gemeindevorstands-Gestundungsgesuch die nachgesuchte Genehmigung.

6. beschließt man a. in einem Grundstücke von dem Besitzer die Einschung eines Wassermessers zu fordern und b. die Verpflanzung des Hochbehälters für die Wasserleitung vornehmen zu lassen und das weiter Erforderliche dem Wasserwerksauschuß zu übertragen.

Das Heimatlied.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.
(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Er brach plötzlich ab, und schaute lächelnd auf seine Begleiterin, die voll kindlichen Vertrauens zu ihm aufblickte. Während sie dem aufmerksam zuhörenden Offizier erzählte, wie es eigentlich zugegangen war, daß er sie außerhalb der Stadt getroffen, langten sie an ihrer Wohnung an. Erika eilte die Treppen empor, die zur Haustüre führten. Dort sah sie sich noch einmal um. Ihr Begleiter